

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1955, Heft 4

Das Typenproblem in Kriminologie und Strafrecht

Von

Edmund Mezger

Vorgetragen am 10. Juni 1955

München 1955

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Verlag von C. H. Beck'sche Buchdruckerei

Von „Einteilungen“ und „Klassifikationen“ der Verbrecher ist in der Kriminologie schon seit langem die Rede. v. Liszt, Aschaffenburg, Gruhle, Exner, Stumpfl u. a. – um nur einige Namen aus dem deutschen Sprachgebiet zu nennen¹ – haben sich eifrig um derartige „Einteilungen“ bemüht, ohne aber dabei zu allgemein anerkannten und erschöpfenden Ergebnissen gelangt zu sein.

Wir sind heute bescheidener geworden. Wir begnügen uns mit bloßen „Typologien“. Das will sagen: eine „Einteilung“ oder „Klassifikation“ erhebt den Anspruch, das Gesamtgebiet der Erscheinungen erschöpfend zu umfassen und aufzunehmen, so daß in ihnen jedes Einzelne seinen ihm eigenen festen Platz erhält und innehat – eine „Typologie“ begnügt sich damit, einzelne wohlcharakterisierte Formen zu beschreiben und herauszustellen; in ihr kann ein einzelnes Individuum mehreren Typen gleichzeitig angehören und sie repräsentieren, wie es umgekehrt „atypische“ Fälle gibt, die keinem Typus unterfallen.²

¹ v. Liszt, Die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik (1896). Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung (1923) S. 227 ff. Gruhle, Hdwb. Krim. I. 907 (1933). Exner, Die psychologische Einteilung der Verbrecher. Schweiz. Ztschr. für Strafr. Bd. 38 S. 1 ff. und Kriminologie (1949) S. 203 ff. Stumpfl, Die Ursprünge des Verbrechens (1936) S. 93, 155, 164. Viel erwähnt ist auch Ferri, Das Verbrechen als soziale Erscheinung (1896) S. 68 ff. (85). Zusammenfassende Darstellung bei Mezger, KrimPol. (1944) S. 154–163 und Krimlog. (1951) S. 147 ff.; daß die Typenfolge von Seelig keine „Einteilung“ ist und in diesem Sinne S. 148/50 berichtet werden muß, ist im folgenden näher ausgeführt. Als Übersicht ist von Wert auch die Darstellung bei v. Rohden, Einführung in die kriminalbiologische Methodenlehre (1933) S. 127 ff.

² Im Ausgangspunkt treten also der „Typus(Typologie)“ auf der einen und die „Einteilung“ oder „Klasse (Klassifikation)“ auf der anderen Seite zunächst einander gegensätzlich gegenüber. Beide Betrachtungsweisen sind zu unterscheiden (Krimbiol. Ggwfrgn. Heft 2 S. 5): die Klassifikation (wobei wir die Ausdrücke „Einteilung“ und „Klassifikation“ gleichbedeutend gebrauchen) trägt im Gegensatz zur Typologie exklusiven Charakter. Seelig, Kriminologie S. 43 und ZStrW 66, 275 unterstreicht diesen Unterschied ganz besonders und Kretschmer, Kpb. u. Char. S. IX betont die innere Lebensgesetzlichkeit der Typen im Gegensatz zur subjektiven Willkürlichkeit der

„Typus“ bedeutet dabei ursprünglich das von außen oder von innen her Geprägte und Geformte. Im neuzeitlichen Gebrauch des Wortes denkt man vorwiegend an die Eigenschaft des Typus als einer öfter und häufiger wiederkehrenden Merkmalskombination.¹

Infolge der methodisch höchst komplexen Natur der Kriminologie, die auf der einen Seite in der Wertwelt des Rechtes wurzelt und andererseits sich auf die Tatsachenwelt des biologisch-psychologischen Geschehens bezieht, ist auch das Typenproblem in ihr recht verwickelt. Es ist nicht ohne Reiz, zu sehen, wie sie sich in ihrer besonderen Art mit diesem auseinandersetzt und auseinandersetzen muß und damit in ihrem Teile einen Beitrag zur Typenfrage im menschlichen Bereich überhaupt liefert. Für die wissenschaftliche Erfassung der kriminellen Phänomene und Persönlichkeiten in ihrer Gesamtheit ist dabei von grundlegender Bedeutung der Gegensatz von „Verhaltens-typen“ und Seinstypen und bei letzteren derjenige von „generellen Seinstypen“ und „individuellem Typus“. Davon soll im folgenden der Reihe nach im einzelnen ausführlicher die Rede sein.

Einteilungen. Heuristisch dürfen wir jedoch im vorliegenden soziologischen Zusammenhang nicht übersehen, daß gerade jene „Einteilungen“ und „Klassen“ (Mezger, Kriminologie S. 147 ff.), indem sie sich die erschöpfende Aufteilung eines Gebietes zum Ziele setzen, genötigt sind, ihrem Verfahren ganz bestimmte „Typen“ zugrunde zu legen. Sie gewinnen damit ihrerseits für das Auffinden solcher Typen wesentliche Bedeutung (S. 165 ff. daselbst). Unsere typologischen Bestrebungen werden sich daher überall der vorhandenen „Einteilungen“ und „Klassen“ der Kriminellen mit Nutzen bedienen.

¹ Näheres Mezger, Krimbiol. Ggwfrgn. 1955 Heft 2 S. 3–9. Zum „Typus in Recht und Rechtswissenschaft“ siehe mit reichhaltiger Literatur auch: Engisch, Jahrgang 1953 der Abhandlungen der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; er erwähnt (S. 265) im Zusammenhang auch die „Typen von Menschen“, auf die sich das Recht bezieht. Kritisches zum Ganzen bei Werner Wagner, Die Exekution des Typus (1952), neuerdings auch in dem Beitrag aus der Deut. Forschungsanstalt für Psychiatrie in München: „Grundlagenforschung durch Psychiatrie“. Mit dem kriminellen Menschen als Objekt des Rechts (Strafrechts) in der lebendigen Wirklichkeit der Erscheinungen hat sich in verschiedenen Vorträgen die VIII. Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft im September 1954 in Graz beschäftigt (Krimbiol. Ggwfrgn. a. a. O. Heft 2 S. 1–50).

Wenn wir von „Verbrechen“ sprechen, so denken wir zunächst an ein bestimmtes „Verhalten“ einer Person. Daraus ergeben sich bestimmte „Lebensformen“ in des Wortes weitestem Sinne.¹ Ziel aller typologischen Forschung aber ist es, von hier weiter vorzudringen und den Zusammenhang dieses Verhaltens und dieser Lebensform mit dem „Sein“ einer bestimmten Persönlichkeit aufzuklären, ihr bloßes Verhalten aus ihren „Dispositionen“, ihrer „Struktur“, ihrer „Konstitution“ abzuleiten. So sehr wir also zunächst der methodischen Klarheit wegen den Gegensatz von „Verhalten“ und „Sein“ betonen müssen, so wenig dürfen wir andererseits den inneren Zusammenhang beider übersehen oder unterschätzen. Wir haben dies schon früher (Kriminalpolitik S. 82 und 166 Anm. 3 und 4) gegen Gruhle (Mitteilungen der kriminalbiologischen Gesellschaft II 18–19, 1928) nachdrücklich betont. Gruhle sagt mit Recht, das „Verbrechen“ sei eine Lebensform, ein Verbrecher sei somit *sensu strictiori* kein Charakter. Er bezieht sich dabei auf die unbestreitbare Tatsache, daß dieselbe „Lebensform“, also dasselbe „Verhalten“ ganz verschiedenartigen „Seinsstrukturen“ entspringen kann. „Dieselbe Verbrechensbetätigung entstammt häufig verschiedenen psychischen Triebfedern und die gleichen seelischen Triebfedern führen oft zu verschiedener Verbrechensbetätigung“.

Aber dies schließt nicht aus, so müssen wir Gruhle gegenüber hinzusetzen, daß im Einzelfall die Grundlage eines bestimmten Verhaltens in einer bestimmten psychophysischen Seinsstruktur gesucht werden kann, und daß wir in einer bestimmten Seinsstruktur die Neigung, die Tendenz zu einem bestimmten Verhalten finden können. Daher ist es auch nicht richtig, wie Gruhle meint, daß „es von vornherein eine falsche Fragestellung“ sei, nach einer „Entsprechung“ des seelischen Geschehens mit körperlichen Gegebenheiten, sei es in funktionaler (Temperament), sei es in morphologischer (Körperbau) Beziehung, zu forschen.

Indem wir ausdrücklich diesen Vorbehalt machen, soll im folgenden getrennt und im einzelnen von den „Verhaltens-typen“, den „generellen Seinstypen“ und dem „individuellen Typ“ die Rede sein.

¹ Mezger, Kriminalpolitik S. 82, 166; Engisch, a. a. O. S. 253 Anm. 69.

I. Wenden wir uns zunächst zum Problem der kriminellen *Verhaltenstypen*.

Das „Verbrechen“ ist ein bestimmt gekennzeichnetes „Verhalten“. Aber es gibt kein „*Delitto naturale*“ (Garofalo)¹ im Sinne eines von Natur gegebenen Vorgangs, der als solcher „kriminell“ wäre, und es gibt keinen „*Delinquente nato*“ im Sinne der Lombroso'schen Lehre von einem einheitlichen, natürlichen Typ des Gesellschaftsfeindes. Es ist zwar richtig, daß es – mindestens im Bereiche unserer heutigen zivilisierten Welt – gewisse typische Gruppen von Gesellschaftsfeinden, einen gewissen „Grundbestand“ von Verbrechern und Verbrechen gibt, der einer einheitlichen Erforschung fähig und bedürftig ist. Aber es darf demgegenüber nicht vergessen werden, daß der Begriff des Verbrechens seinem Wesen nach ein historisch und kulturell bedingter, nach Ort und Zeit, nach Volk und Land einem steten Wechsel unterworfenen Begriff ist. Mit anderen Worten: Die Frage nach einem wissenschaftlich exakten Begriff des Verbrechens und daher auch die Frage nach seinen Typen und nach den ihm entsprechenden Typen des Verbrechers ist eine Frage des jeweiligen Rechtszustandes, also eine durch und durch positivrechtliche Frage. Gegenstand der Kriminologie ist der vom positiven Recht umschriebene konkrete soziale Konflikt (Mezger, Kriminologie S. 1, 3–5). Die für uns maßgebenden „Typen“ des kriminellen Geschehens finden wir also im geltenden Strafrecht. Sie sind bestimmte Verhaltenstypen, wie Mord, Diebstahl, Raub, Hehlerei, Betrug, Erpressung, Urkundenfälschung, Brandstiftung, Hochverrat usw.

Alles Verhalten aber „meint“ seinem Wesen nach das Sein. Unser Trieb nach Erkenntnis ist überall darauf gerichtet, das Verhalten des Menschen immer und zugleich auch als Ausdruck und als Folge eines bestimmten Seins dieses Menschen, dieser Persönlichkeit zu erfassen. Deshalb richtet sich auch unsere erste Frage, wenn wir uns dem Typenproblem im Strafrecht und in der Kriminologie zuwenden, dahin: ob uns vielleicht schon in den gesetzlichen Bestimmungen des Besonderen Teils unseres Strafrechts bestimmte Persönlichkeitstypen, also Seinstypen

¹ Exner, Kriminologie S. 2.

einer bestimmten Menschenartung entgegentreten und von uns als solche festgehalten werden können. Das Gesetz selbst scheint diese Frage zu bejahen. Es stellt in den §§ 211/12 StGB nicht den „Mord“ oder den „Totschlag“ unter Strafe, sondern den „Mörder“, den „Totschläger“. Es erweckt damit den Anschein eines einheitlichen „Tätertyps“. Aber mit dieser Fassung ist es in die Irre gegangen. Es gehört zu den sicheren Erkenntnissen der Kriminologie, daß es keinen einheitlichen Typ des „Mörders“, der den Raubmörder, den sexuellen Lustmörder, den politischen Mörder, den Familienmörder usw. einheitlich umfassen würde, gibt. Diese Erkenntnis schließt freilich nicht aus, daß innerhalb des weiten Gebiets der Tötungsdelikte sehr wohl einzelne wohl charakterisierte, psychologisch einheitlich struktuierte Täter-„Typen“ vorhanden sind und beschrieben werden können. Dazu gehören z. B. bestimmte Formen von Geliebtenmördern, wie sie Eyrich in den Blättern für Gefängniskunde Bd. 61 Heft 2 (1930) anschaulich beschrieben hat. Ich konnte in meiner Kriminologie (1951) S. 38, 40 ff. in ausführlicher kasuistischer Schilderung einen weiteren Fall dieser Art mitteilen, der aus ganz anders gearteter Umgebung eine geradezu verblüffende Ähnlichkeit mit den von Eyrich geschilderten Fällen zeigt: diese Geliebtenmörder sind „schizothyme“, autistische, egozentrische, innerlich weiche, verletzbare, meist sehr anständige Menschen, die aus einer ganz eigenartigen seelischen Einstellung und Situation heraus zur Ermordung ihrer Geliebten kommen; im Verhältnis zur Geliebten spielt dabei das sexuelle Moment meist eine verhältnismäßig geringe Rolle, aber die Geliebte ist der einzige Mensch, zu dem überhaupt noch affektive Beziehungen bestehen, ihr Verlust bedeutet deshalb für den Täter vor allem eine Niederlage seines Selbstwertes. Für die Abgrenzung der Kindsmörderinnen von den Abtreiberinnen lassen sich in ähnlicher Weise feinere Unterschiede in der psychologischen Abtönung und damit Anhaltspunkte für eine echte Persönlichkeitstypisierung gewinnen (Kriminologie S. 46-47). Auch außerhalb der Tötungsdelikte hat man versucht, im Anschluß an die Strafbestimmungen des Gesetzes bestimmte kriminologische Tätertypen zu gewinnen und herauszustellen. So finden wir z. B. innerhalb des Betrugs eine wohlcharakterisierte

Gruppe pathologischer Schwindler aus dem Kreise der geltungs-süchtigen (pseudologistischen) Psychopathen, bei der wir ohne Schwierigkeit von einem bestimmten Betrüger-„Typ“ sprechen können (Kriminologie S. 79). Aber: auch hier handelt es sich nur um eine besondere Gruppe von Betrügern innerhalb des größeren Rahmens des Betruges § 263 StGB überhaupt; Stumpfl schätzt sie unter den Rückfallsverbrechern auf etwa ein Viertel sämtlicher Betrüger. „Der Betrüger“ als solcher weist dagegen nirgends einen einheitlichen Tätertyp auf. Noch viel weniger gilt dies vom „Dieb“ in seiner Gesamtheit (daselbst S. 74). Auch bei der Brandstiftung §§ 306 ff. gelingt es zwar wiederum, einige besondere wohlcharakterisierte Einzelgruppen (S. 86) von ausgeprägter Eigenart herauszustellen, aber es fehlt hier genau so wie in den zuvor genannten Fällen an einer einheitlichen Kennzeichnung der ganzen Tätergruppe.

Am aussichtsreichsten für den Versuch einer wirklichen „Tätertypisierung“ bei bestimmten Straftaten erscheint auf den ersten Blick das Gebiet der Sittlichkeitsdelikte (Sittlichkeitsverbrechen und Sittlichkeitsvergehen) der §§ 173 ff. StGB. Schon die gemeinsame sexuelle Wurzel dieser Straftaten legt diesen Gedanken nahe. Soweit es sich dabei um Gewalttaten handelt, wie bei der Notzucht des § 177 StGB oder der Vergewaltigung des § 176 Ziff. 1 StGB, treffen wir in der Tat recht häufig auf den echten Typus des primitiv reaktiven, triebhaften Menschen (Kriminologie S. 53 und 55); aber auch hier gibt schließlich die Tat und nicht die Eigenart des Täters den Ausschlag für die strafrechtliche Behandlung. Und nicht immer gehört der Täter jenem wohl-abgegrenzten Typus an. Im Gebiete des Mißbrauches von Kindern nach § 176 Ziff. 3 StGB (S. 55–56) gelingen wiederum im einzelnen, nicht aber für den Gesamtbereich der Bestimmung beachtenswerte Typisierungen, z. B. für den senilen Sittlichkeitsverbrecher, also für die vielerörterte und heute in manchem umstrittene Bedeutung der männlichen Rückbildungsjahre (Krimbiol. Ggwfrgn. Heft 1 S. 57 ff.). Ähnliches gilt für den Inzest des § 173 StGB (Kriminologie S. 56–57) und die öffentlichen Ärgerniserreger des § 183 StGB mit ihrem großen und besonders hervortretenden Kontingent der echten Exhibitionisten (S. 63–65). Von vornherein naheliegend erscheint eine einheitliche „typi-

sche“ psychologische Wurzel dort, wo es sich im Gebiete der Sittlichkeitsdelikte um strafbare „widernatürliche“ Sexualbetätigung handelt, also bei der Homosexualität der §§ 175, 175 a StGB oder beim sexuellen Mißbrauch von Tieren nach § 175 b StGB (S. 57–63). Denn hier empfindet schon das natürliche Gefühl die Tat als so sehr von der Norm abweichend, daß es sich diese Tat überhaupt nur auf Grund eines besonderen, abartigen Seins des Täters erklären kann. Vielfach wird diese Annahme auch zutreffen. Eine genauere kriminologische Durchforschung der Fälle solcher Art in ihrer jeweiligen kasuistischen Besonderheit zeigt aber doch, daß dem okkasionellen Moment häufig eine viel höhere Bedeutung zukommt, als man gemeinhin annimmt, daß m. a. W. das „perverse“ Empfinden unter der dünnen Decke kultureller Gewöhnung viel verbreiteter ist, als es zunächst scheinen möchte. So lagen mir beispielsweise im letzten Krieg (1943) neun interessante Gutachten (S. 59) militärgerichtlicher Verfahren vor, die sich mit Fragen der Homosexualität befaßten und unter denen nur ein einziger von den neun Fällen (!) eine „echte“ Homosexualität als Ursache erkennen ließ. Im übrigen handelte es sich um Ersatzhandlungen, Verführungen, alkoholische Einwirkungen u. ähnl. bei sonst „normalen“ Individuen. Jener eine Fall aber betraf gar nicht, wie die übrigen, ein Verfahren nach § 175 StGB, sondern ein Verfahren wegen Fahnenflucht, weil der Täter aus Verzweiflung über die ihn in der ausschließlich männlichen Umgebung des Militärs bedrängende und auf die Dauer für ihn unerträgliche Versuchung einen Selbstmordversuch gemacht hatte.

So zeigt sich selbst auf diesem besonderen Gebiet (von verschwinnenden Ausnahmen abgesehen, zu denen man vielleicht den Zuhälter des § 181 a StGB mit RGStr. Bd. 73 S. 183 ff. zählen könnte), daß bestimmte Verhaltensweisen, wie sie der Besondere Teil unseres Strafrechts nennt, nicht ohne weiteres auf bestimmte Persönlichkeitstypen, also nicht ohne weiteres auf bestimmte „Seinstypen“ hindeuten. Wir müssen daher von anderer Seite her versuchen, im Gebiete des kriminellen Geschehens zu solchen Seinstypen zu gelangen.

II. Solche *generelle Seinstypen* bleiben nach wie vor das eigentliche Ziel kriminologischer Forschung. Denn nur solche geprägte

Persönlichkeitstypen geben den bunten und mannigfaltig wechselnden Bildern des „Verhaltens“ den erforderlichen sicheren Anhalt ebenso für eine wissenschaftliche Durchdringung des Stoffs, wie für eine zielbewußte kriminalpolitische Behandlung.

Die moderne Strafgesetzgebung selbst kennt, wenigstens in ihrem „Allgemeinen Teil“, bestimmte Persönlichkeitstypen, denen sie eine besondere rechtliche Behandlung angedeihen läßt. Zu denken ist hier vor allem an den „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ des § 20a StGB mit der generell vorgesehenen verschärften Strafe. Am umfassendsten zeigt solche gesetzlichen Typen die Sonderbehandlung der „Jugendlichen“ (14–18jährigen) und der „Heranwachsenden“ (18–21jährigen) in den JGG von 1923, 1943 und 1953. Auch der „vermindert Zurechnungsfähige“ des § 51 Abs. 2 StGB könnte hier genannt werden. Endlich gibt es zahlreiche besonders ausgeprägte Persönlichkeitstypen außerhalb der eigentlichen Strafe im Gebiete der Maßregeln der Sicherung und Besserung nach §§ 42a ff. StGB.

Wenden wir uns den wissenschaftlichen Forschungen nach generellen Seinstypen der Verbrecher zu, so erscheint es zweckmäßig, schärfer zwischen (1) „phänomenologischer“, (2) „struktureller“ und (3) „kausaler“ Typenbildung zu unterscheiden.

1. *Phänomenologische Typen* sind Merkmalskombinationen, die erscheinungsbildlich wiederkehrend durch die Erfahrung gegeben sind und dementsprechend in einem einfachen empirisch-deskriptiven Verfahren festgehalten werden können, ohne daß damit zugleich tiefere „strukturelle“ oder „kausale“ Beziehungen behauptet oder festgestellt würden.

Das vollkommenste System phänomenologischer Verbrechertypen ist dasjenige von Seelig-Graz, wie er es abschließend in seiner Kriminologie (1951) S. 45 ff. dargestellt hat. Es hat sich ihm aus der Untersuchung krimineller Persönlichkeiten in der Grazer Strafanstalt „allmählig herauskristallisiert“, hat weitere Ergänzungen aus den Erfahrungen der Praxis erhalten und ist in dem Buche von Seelig-Weindler, *Die Typen der Kriminellen* (1949) an einzelnen Fällen von 221 Erwachsenen und 71 Jugendlichen durch einen als Strafrichter tätigen Praktiker nachgeprüft

und erprobt worden.¹ Seelig hat in diesem Sinne unter den männlichen Kriminellen im einzelnen folgende acht Haupttypen gefunden (wobei wir der besseren Einprägsamkeit wegen die „Krisenverbrecher“ von der fünften an die dritte Stelle rücken):

(1) Arbeitsscheue Berufsverbrecher. Diese Menschen „leben“ vom Verbrechen. In ihrem Charakterbild sticht die Arbeitsscheu als Wesenszug hervor. Trotz Wandlung der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse hebt sich diese Gruppe unter den Kriminellen bei allen Völkern durch ihre asoziale Lebensform heraus. Dieser Typ deckt sich größtenteils mit dem volkstümlichen Begriff des „Gauners“; er umfaßt den Großteil der „Gewohnheitsverbrecher“, Räuber, Erpresser, Einbrecher, Taschendiebe, Hochstapler, Heiratsschwindler, Bauernfänger, Wahrsager, Falschspieler, Berufshehler, Schmuggler und Schwarzhändler, Münzfälscher usw., wie die arbeitsscheuen Kleinkriminellen, Landstreicher, Prostituierte usw., ferner Zuhälter und Mädchenhändler. Als asoziale Sondergruppe zeigt diese Gruppe vielfach noch Anklänge an alte primitive Lebensäußerungen wie Gaunersprache (Rotwelsch), geheime Verständigungsmittel, Aberglauben, Tätowieren, Bandenbildung u. dergl. Triebhafte Unstetheit und innere Haltlosigkeit sind häufige Merkmale.

(2) Vermögensverbrecher aus verminderter Widerstandskraft. Im Gegensatz zu den arbeitsscheuen Berufsverbrechern handelt es sich hier um Menschen, die einen sozialen Beruf ausfüllen und oft sogar als fleißige Arbeiter beschrieben werden; aber sie können kriminogenen Anreizen ihrer Umwelt, den „verlockenden Gelegenheiten“ nicht widerstehen. Sie zeigen

¹ Das System ist zunächst entwickelt in: Seelig, Journal für Psychologie und Neurologie Bd. 42 S. 518 (1931), neu abgedruckt bei Seelig-Weindler, S. 7 ff., 17 ff., jetzt Kriminologie (1951) a. a. O. S. 45–117. Dazu Krimbiol. Ggwfrgn. Heft 2 S. 34. Zusammenfassung in meiner Kriminologie (1951) S. 148–150, die aber dahin richtig zu stellen ist, daß es sich bei dem genannten System von Seelig nicht um eine „Einteilung“, sondern um eine echte „Typenlehre“ handelt. Vgl. zum Ganzen auch meine KrimPol. (1944) S. 220 ff. Seelig selbst nennt in seiner Kriminologie (1951) S. 44 Anm. 10 seine Lehre ausdrücklich eine „phänomenologische Erfassung der kriminellen Erscheinungen“.

im übrigen keine gemeinsame charakterologische Besonderheit. Hierher gehören diebische Dienstnehmer, Defraudanten, unredliche Beamte und Geschäftsleute, Abtreiber im Nebenberuf, Zufallsbetrüger, unehrliche Finder usw.

(3) Krisenverbrecher. Seelig denkt hier an Krisen des individuellen Lebens (siehe im übrigen auch Nr. 8). Die Krisen können auf äußeren oder inneren Konflikten beruhen. Hierher zählen Vermögensverbrecher der Nachpubertätszeit, Versicherungsbetrüger aus finanzieller Notlage, Mörder der schwangeren Geliebten, Verbrecher aus Not, Liebe, Hörigkeit, Giftmörderinnen am ungeliebten Gatten, Abtreiberinnen, Kindsmörderinnen, Verbrecher aus Rauschgiftsucht u. ähnl.

(4) Aggressive Gewalttäter. Dieser kriminologische Typ ist biologisch durch erhöhte Affekterregbarkeit mit motorischer Entladungstendenz charakterisiert. Vielfach sind sie Alkoholiker. Hierher zählen die Wirtshausrauber, die Krakeeler und Messerstecher, die aggressiven Totschläger, das „böse Weib“.

(5) Verbrecher aus sexueller Unbeherrschtheit. Dieser kriminologische Typ deckt sich nicht mit dem strafrechtlichen Typ des Sittlichkeitsverbrechers. Die Tat ist unmittelbare Befriedigung eines geschlechtlichen Antriebs, gegen den nicht die genügende Beherrschung aufgebracht wird. Seelig rechnet hierher Notzüchter, Erschleicher sexuellen Genusses, Inzestverbrecher, Pädophile jugendlichen, senilen und mittleren Alters, Exhibitionisten, Sadisten bis zum Lustmord und sexuellen Massenmord, Masochisten durch Anstiftungen zu Körperverletzungen, Homosexuelle und Sodomiten, Fetischisten bei entsprechenden Diebstählen u. dergl., Saliromane u. a.

(6) Primitiv reaktive Verbrecher. Diese Gruppe schließt sich, mehr als die übrigen, an bestimmte psychologische Reaktionsformen an (Primitivreaktionen nach Kretschmer). Solche führen entweder zu momentanen oder sich langsam anstauenden Explosivreaktionen oder zu sog. Kurzschlußhandlungen, insbesondere bei Jugendlichen und Frauen während der Menstruation oder im Klimakterium. Hier erscheinen der blindwütige Rächer, der Familienmörder, die Heimwehverbrecher, die Brandleger in sog. Pyromanie, Kindsmörderinnen, Warenhausdiebinnen usw.

(7) Überzeugungsverbrecher. Die Kategorie umfaßt politische Attentäter, religiöse Sektierer, Fanatiker einer Idee usw.

(8) Verbrecher aus Mangel an Gemeinschaftsdisziplin. „Auch Menschen, die sonst keine verbrecherischen Neigungen zeigen, können mitunter mit den Strafgesetzen dadurch in Konflikt kommen, daß sie ihre eigenen Interessen oder Strebungen nicht den Schranken unterordnen, die von der Rechtsordnung aufgestellt sind“. Ihnen fehlt die „Gemeinschaftsdisziplin“.

Zur methodischen Seite seines Systems hat sich Seelig ganz klar und offen ausgesprochen (Kriminologie S. 41). Er sagt hierzu: „Um zu einer lebensnahen Erfassung der kriminellen Erscheinungen zu gelangen, empfiehlt es sich nicht, kriminologische Typen nur nach Merkmalen des Tatgeschehens oder der Täterpersönlichkeit oder der Tatsituation zu bilden. Denn erst die Erfahrung, wie diese Merkmale typischerweise vereint auftreten, liefert ein der Wirklichkeit entsprechendes Wissen vom kriminellen Geschehen“. Die aus der Praxis gewonnenen Typen bedeuten also (Krimbiol. Ggwfrgn. Heft 2 S. 8) „eine eigenartige Kombination von Verhaltens- (Tatgeschehen und Tatsituation) und Seins-Typen (Merkmale der Täterpersönlichkeit)“. M. a. W.: die Erfahrungen und die Bedürfnisse der Praxis bestätigen die Richtigkeit unseres methodischen Ausgangspunktes und damit die Notwendigkeit und die Unentbehrlichkeit eines soziologischen Typenbegriffs, der ebenso das „Verhalten“, wie das „Sein“ des Verbrechers berücksichtigt.

Die Seelig'schen Typen sind unmittelbar aus der Erfahrung des Gerichtssaals und des Gefängnisses gewonnen. Dem verdanken sie den Vorzug größtmöglicher Lebensnähe. Auf der anderen Seite fehlt ihnen, wie allen bloß „phänomenologischen“, bloß „erscheinungsbildlichen“ Typen die Vertiefung in die strukturellen und kausalen Hintergründe der Erscheinungen, denen wir uns nunmehr besonders zuwenden müssen.

2. *Strukturelle Typen* nennen wir Merkmalskombinationen, die durch einen einheitlichen inneren Zusammenhang ihrer Merkmale gekennzeichnet sind, ohne daß damit der Nachweis fester Kausalbeziehungen behauptet oder erbracht wäre. Zwischen

die nur „phänomenologische“ (1) und die „kausale“ (3) Betrachtung schiebt sich also als besondere Anschauungsform die „strukturelle“ Betrachtung. „Struktur“ deutet dabei immer auf eine irgendwie gegebene „Ganzheit“ der Erscheinung.¹

Strukturelle Verbrechertypen gibt es, streng genommen, in unendlicher Zahl. Denn es gibt unzählige Möglichkeiten psychologischer, charakterologischer, psychopathologischer, soziologischer und kriminalpolitischer Art, aus denen die besondere „Struktur“ der einzelnen Erscheinung gewonnen werden kann. Deshalb muß man sich über den gewählten methodischen Ausgangspunkt der Typenbildung ganz klar sein. In der Kriminologie als einem Teilgebiet der Soziologie kann dieser leitende Gesichtspunkt nur ein primär soziologischer sein, d. h. der Stellung des einzelnen in der mitmenschlichen Beziehung in kriminell betrachten entnommen werden. „Soziologisch“ ist dabei jede „auf das äußere mitmenschliche Verhalten des Untersuchten gerichtete Betrachtungsweise“, mag sie als Beziehung auf die „Gemeinschaft“ im ganzen oder als Beziehung auf einzelne mitmenschliche Gruppen erscheinen. Es handelt sich überall um „die Stellung des einzelnen zum anderen“ (Schneider, Festschr. 1947, S. 211, 217, 229/30). Als solche primär soziologische Beziehung bietet sich, wie wir schon früher bemerkt haben, die „Bereitschaft zum Verbrechen“, der „Penchant au crime“ der ausländischen Literatur.² Der Gesichtspunkt hat sich, in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht, in

¹ Eislers Handwörterbuch der Philosophie, 2. Aufl. 1922, Art. „Struktur“: diese bedeutet ganz allgemein das „Gefüge“, den „Aufbau“, die „Anordnung“. Elsenhans-Giese, Lehrbuch der Psychologie, 3. Aufl. 1939, S. 269 nennt den Begriff der „Struktur“ den vieldeutigsten und verschwommensten Begriff der neueren Psychologie. Lersch, Aufbau der Person, 4. Aufl. 1951, S. 38 versteht demgegenüber die Einordnung der Einzelzüge, ihr Verhältnis der Über- und Unterordnung als die „Struktur“ oder das „Gefüge“ eines bestimmten Charakters. So wollen auch wir den einheitlichen inneren Zusammenhang von Merkmalen in einem Gefüge als „strukturell“ bezeichnen; daraus ergibt sich der Typus als eine „Ganzheit“, die in einem bestimmten Leitgedanken ihren Ausgangspunkt und ihre Grundlage findet. Siehe zum Text auch: Schneider, Festschr. (1947) S. 211 ff.

² Dazu mit näherer Entwicklung des Begriffs und weiterer Anmerkung: meine Kriminologie (1951) S. 150/51.

der Anwendung bewährt und als fruchtbar erwiesen, wie im folgenden näher gezeigt werden wird.

Der primär-soziologische Ausgangspunkt schließt keineswegs aus, fordert vielmehr geradezu die Ergänzung in psychologischen, charakterologischen, psychopathologischen und ähnlichen Erwägungen und steht zugleich in Beziehung zur Gewinnung von kriminalpolitischen „Behandlungstypen“.¹

Es ist eine der wichtigsten und reizvollsten Aufgaben der wissenschaftlichen Bemühungen der Kriminologie, dieses Verhältnis der soziologischen Strukturtypen zu ihren psychologischen und psychopathologischen Hintergründen aufzuklären und zu studieren. Beide Betrachtungsweisen, die soziologische einerseits und die psychologisch-psychopathologische andererseits, gehen keineswegs immer parallel und in dieselbe Richtung, ja sie können mitunter geradezu gegensätzlicher Art sein. Wir werden dies im folgenden noch an besonderen Beispielen näher zu zeigen haben.²

¹ Nach der beachtenswerten Forderung von v. Neureuter Krimlog. (1951) S. 150.

² Von Interesse ist eine genauere Erwägung über das Verhältnis unserer soziologisch-strukturellen Verbrechertypen zu den Psychopathentypen, wie sie etwa von Schneider, Die psychopathischen Persönlichkeiten (hier: 6. Aufl. 1943) aufgestellt und geschildert werden. Wir haben uns darüber näher schon in unserem Beitrag zur Schneider-Festschrift (1947) S. 208 ff. ausgesprochen. Schneider versteht unter psychopathischen Persönlichkeiten in einer bewußt „systemlosen Typenlehre“ (18) „solche abnorme Persönlichkeiten, die an ihrer Abnormalität leiden oder unter deren Abnormalität die Gesellschaft leidet“ (3). Er kennt zehn „Typen“ von Psychopathen: die Hyperthymen, die Depressiven, die Selbstunsicheren (Sensitive und Anankasten = Zwangsbehafte), die Fanatischen, die Geltungsbedürftigen, die Stimmungs-labilen, die Explosiven, die Gemütlosen, die Willenlosen und die Asthenischen. Er ist im übrigen bemüht, eine „rein psychologische“ Kennzeichnung der einzelnen Typen zu geben (S. 41, womit genauer eine „individualpsychologische“ Orientierung gemeint ist: Schneider, Festschrift S. 208, 211 ff.), wenn ihm auch eine restlose Ausschaltung soziologischer Gesichtspunkte im einzelnen nicht völlig gelungen ist (z. B. bei den Selbstunsicheren, den Fanatischen, den Geltungsbedürftigen). Er spricht daher folgerichtig von „Willenlosen“ statt von Haltlosen oder Instabilen, von „Gemütlosen“ statt von Antisozialen usw. Im letzten Grunde ist freilich auch seine Orientierung, wie schon Festschr. S. 211/12, 237/38 hervorgehoben wurde, eine „soziologische“: bei den Persönlichkeiten, „unter deren Abnormalität die Gesellschaft leidet“, ist dies

Der strukturelle Gesichtspunkt der „Bereitschaft zum Verbrechen“ erweist sich nun im einzelnen in folgender Weise als fruchtbar zur Gewinnung bestimmter krimineller Typen.

a) In quantitativer Hinsicht ermöglicht er die seit Wahlberg oft wiederholte und üblich gewordene Gegenüberstellung von Gelegenheitsverbrechern und Gewohnheitsverbrechern. Im Schrifttum ist diese Terminologie nicht ohne Grund dann und wann beanstandet worden. Wir haben daher,¹ unter Beibehaltung der wichtigen, auch kriminalpolitisch bedeutsamen Zweiteilung mit weiteren Unterteilungen und Differenzierungen zwischen den „Situationsverbrechern“ mit den Formen des Konflikts-, des Entwicklungs- und des Gelegenheitsverbrechers und den „Charakterverbrechern“ mit den Formen des Neigungs-, des Hang- und des Zustandsverbrechers unterschieden. Dabei ergeben sich interessante Parallelen zur modernen Neurosenlehre mit ihren Randneurosen, Schichtneurosen und Kernneurosen, die in ähnlicher Weise die mehr oder weniger

ohne weiteres klar; aber auch bei denen, „die an ihrer Abnormität leiden“, trifft dies zu, da auch dabei vorwiegend an das Leiden in der Gemeinschaft mit anderen gedacht ist und ein „isoliertes“ Individuum demgegenüber ein Phantasiegebilde wäre, das es in der Wirklichkeit nicht gibt. Im übrigen macht schon meine Krimlog. (1951) S. 179 darauf aufmerksam, daß sich unsere soziologisch abgeleiteten kriminellen Spezialtypen oft in auffallender Weise mit den psychologisch gewonnenen Typen bei Birnbaum und Schneider berühren oder gar decken: der „Einzelne“, das „Individuum“ läßt sich eben aus dem Sinnzusammenhang der Gemeinschaft mit anderen nicht loslösen. Schneider hat später an seiner eigenen Typenlehre weitgehende Kritik geübt: Der Nervenarzt. XIX. Januarheft 1948, S. 6–9. Kritik der klinisch-typologischen Psychopathenbetrachtung. Psychopathische Persönlichkeiten, als Manuskript gedruckt (Heidelberg, Mai 1948), sowie in der 9. Aufl. 1950 des Hauptwerks. Teilweise tritt damit manche wertvolle Parallele zu dem zutage, was wir selbst auf unserem Gebiet der Verbrechertypen zu sagen haben: wenn nämlich Schneider, Nervenarzt S. 6 ff., darauf hinweist, seine Psychopathentypen seien keine „Diagnosen“, so rechtfertigt er damit die „strukturelle“ neben der „kausalen“ Betrachtung, wie sie die Würdigung bestimmter Krankheitsprozesse beherrscht; oder wenn er sagt, der „Typus“ nähere sich dem „Individuellen“, dem „Konkreten“, dem „Porträt“, so rechtfertigt er damit unsere spätere (III) Aufstellung eines „individuellen Typus“. Siehe zum Ganzen auch meine Bem. in Krimlog. S. 196.

¹ Siehe die abschließende Darstellung mit Zit. in Krimlog. S. 150–159, auf die besonders verwiesen sei.

starke Verwurzelung der Neurose, wie hier des Verbrechens, mit dem Kern der Persönlichkeit zum Kriterium der Einteilung erhebt.

b) In qualitativer Hinsicht steht unter den strukturellen Verbrechern zunächst im Vordergrund der Gegensatz des aktiven und des passiven Verbrechers. Nach Exner, Kriminologie (3. Aufl. 1949) S. 205 greift jener „kraftvoll in die Außenwelt ein“, während dieser „sich von den Wellen tragen läßt“. In unserer Tafel „Kriminelle Spezialtypen“¹ haben wir einzelne Typen aus diesem Zusammenhang näher beschrieben.

Unter den Aktiven („Sthenischen“, „Überartigen“) erscheinen der reizbare, der leidenschaftliche und der streitsüchtige Verbrecher (Krimlog. S. 180, 185–188). Die „Reizbaren“ oder „impulsiv Gewalttätigen“ zeigen erhöhte affektive Ansprechbarkeit mit Neigung zu überstarker Affektentladung; diese führt zu Affektverbrechen aller Art, tätlichen Angriffen, Widerstand, Sachbeschädigung usw. Die „Leidenschaftlichen“ zeigen dieser Gruppe gegenüber einen mehr chronischen Charakter und Neigung zu „Affektstauung“. „Diese Naturen neigen zur Herausbildung dauerhafter, zähverharrender Affektspannungen und überstark abnorm sich fixierender Gefühlsbetonungen und sie werden dann von diesen einmal entwickelten und hochgetriebenen pathologischen Leidenschaften und überwertigen Gefühlsbetonungen einseitig und nachhaltig in ihrem ganzen geistigen Leben beherrscht“. Oft sind die psychologischen Zusammenhänge sehr viel verschlungener als es dem Außenstehenden erscheint; ihre Analyse setzt genaue Kenntnis seelischer Abläufe voraus. Die „Streitsüchtigen“ und „Querulanten“ sind streng genommen nur eine Unterart der Leidenschaftlichen, sollen aber ihrer besonderen Eigenart wegen besonders genannt sein. Sie zählen nicht ohne weiteres zu den „Kriminellen“; aber sie können ins Kriminelle übergreifen. Der Typus ist auch der schönen Literatur bekannt (Michael Kohlhaas). Die Gesamtgruppe, die sich keineswegs in den Querulanten erschöpft,

¹ Zusammenfassende und ergänzende Darstellung aus der Schneider-Festschr. (1947) in Krimlog. (1951) S. 178–192, die zum folgenden (b und c) im einzelnen zu vergleichen ist.

ist von Bumke dahin gekennzeichnet: sie sind zum Kampf gestimmt und für den Kampf gut ausgerüstet: selbstbewußt und halsstarrig, unbelehrbar und dialektisch gewandt. Aber sie sind zugleich verwundbar (vergleiche die Stheniker mit asthenischem Stachel in ihrer „expansiven Reaktion“, Krimlog. S. 170). Ein übertriebenes Ehr- und Rechtsgefühl gibt ihnen gesetzmäßig das Stichwort zum Kampf.

Unter den Passiven („Asthenischen“, „Unterartigen“) werden im einzelnen besonders genannt der haltlose, der unstete und der formlose (amorphe) Verbrecher (Krimlog. 180–185). Die „Haltlosen“ sind gekennzeichnet durch eine „die gesamte Lebensführung beherrschende Bestimmbarkeit des Willens“. Sie ergeben sich vor allem auf dem Boden der „willenlosen“ Psychopathen Schneiders, können aber als soziologischer Typ auch auf anderer Grundlage entstehen, wozu im einzelnen auch manches noch strittig ist; über den tragenden psychologischen Grund gehen die Meinungen auseinander, er wird von den einen (Schneider, Kraepelin) im Willensmangel als Grundzug gefunden, während andere (Bleuler) ihn mehr in der Unausgeglichenheit der Triebsebene oder (Pollitz) in der Flachheit und Oberflächlichkeit des seelischen Erlebnisses sehen. Bei genauerem Zusehen ergeben sich auch sonst feinere Differenzierungen, worüber sich näher die Monographie von Werner, Der haltlose Verbrecher (Mü. Diss. 1944) verbreitet hat. Die „Unsteten“ sind zunächst durch ihr besonderes soziales „Verhalten“ charakterisiert. Von den sonstigen „Haltlosen“ unterscheiden sie sich dabei durch ihre innere, nach außen hervortretende Unruhe; sie deutet auf eine Abweichung in der vitaltriebhaften Schicht. Weitgehende Berührungspunkte bestehen mit den „Stimmungslabilen“ Schneiders. Das besondere Bild des unsteten Psychopathen zeigt ein rasches Leidsein und Satt-haben von allem, eine Unruhe, die namentlich im Frühjahr über diese Menschen zu kommen scheint, eine triebhafte Sucht nach Veränderung und nach etwas Neuem. „Dann kam wieder so eine Tour, ein unbestimmter Drang, als obs ins Blut schlug“. Wandertrieb, Fortlaufen, periodisches Trinken, Brandstiftung, Stehlen sind Auswirkungen des Verhaltens. Die „Formlosen“ endlich bilden eine wohl charakterisierte Menschengruppe, die dem auf-

merksamen Beobachter immer wieder auffällt. Sie sind zu einem nicht kleinen Teil Nachfahren alten Gaunergesindels, bevölkern die Elendsquartiere, und bilden in jeder Kultur eine eigene Paria-Schicht. Man hat sie im einzelnen näher, wie folgt, geschildert (siehe a. a. O.): Die Primitivität und Formlosigkeit beherrscht hier alle Seiten des Lebens, ihr Äußeres, ihre Wohnung, ihr Gemüts- und Willensleben. Es ist nicht nur eine lokale Assoziation, wenn bei solchen Menschen immer wieder das Bild schmutziger, unaufgeräumter formloser Hinterhöfe auftaucht. Diese Menschen können sich nicht recht freuen über und auf etwas, nicht einmal auf einen Rausch, obwohl sie sich nicht selten einen zulegen. Man kennt keine Hemmungen, keine Bindungen, man sticht, man bestiehlt und schändet den nächsten oder fernsten Verwandten oder Nachbarn, den ersten besten, bei dem sich Gelegenheit bietet. Die Primitivität und Formlosigkeit besteht nicht nur im Querschnitt des Lebens, sie findet sich auch im Längsschnitt ihres gesamten Daseins; ihr Lebenslauf ist amorph, ungegliedert. Die Kriminalität ist meist polymorph. Je nach dem augenblicklichen Reiz kommt es zu Eigentums-, Gewalttätigkeits- oder Sittlichkeitsdelikten. Der Habitus dieser Menschen, besonders der Frauen, ihr Gesichtsausdruck, ihre Motorik zeigen etwas besonderes, wobei sich immer wieder der Ausdruck „degenerativ“ aufdrängt. Alles sehen wir darin, die Willenlosigkeit, Rohheit und Primitivität, die Formlosigkeit, das fremdartig Raubtierhafte, besonders bei lebhaftem Temperament, das Wechseln der Faulheit und Beweglichkeit einer Katze mit ihrer Tücke ohne die ausgeglichene Eleganz ihrer Bewegungen. Entsprechend ist ihre Welt, die schmutzigen und unordentlichen Wohnungen und Baracken, die ungepflegte Umgebung ohne Schmuck und Blumen, alles von besonders niedrigem Formniveau. Wir treffen bei diesen Typen des arbeitsscheuen, parasitären Asozialen viel kleine Kriminalität mit Diebstahl, Hehlerei, Gewerbsdelikten, Glücksspiel, Gewalttätigkeitsdelikten, Sittlichkeitsdelikten und Beleidigungen.

Bei allen diesen soziologisch fundierten Typen ist, worauf schon das Bisherige hinweist, von besonderem Interesse das Verhältnis des soziologischen Strukturelements zu den psychologisch-psychopathologischen Grundlagen, die den einzelnen Formen eigen sind. Die beiden Gesichtspunkte können,

wie schon früher hervorgehoben, mitunter durchaus gegensätzlicher Natur sein. So erscheinen z. B. die „reizbaren“ und „leidenschaftlichen“ Verbrecher in ihrem soziologischen Verhalten als besonders aktive und sthenische („starke“) Persönlichkeiten, während sie psychologisch keineswegs immer, vielleicht sogar in der Regel nicht „starke“ Menschen, sondern viel mehr Menschen mit innerer Schwäche und passiver Reizbarkeit sind. Oder es kann der soziologisch einheitliche Typ aus psychologisch-psychopathologisch sehr verschiedenartigen Quellen gespeist sein: so hat der „Haltlose“ als soziologischer Typ zwar sehr weitreichende Beziehungen zum „willenlosen Psychopathen“ Schneiders, er kann aber auch bei Hyperthymen, Geltungsbedürftigen und Gemütlosen, mitunter auch bei Depressiven und Asthenischen vorkommen.

c) Endlich sei noch besonders erwähnt der abartige Verbrecher. Unsere Tafel „Kriminelle Spezialtypen“¹ nennt darunter näher die pseudologischen Schwindler, die gemütskalten und die perversen Verbrecher. Die „Pseudologen (Schwindler)“ finden sich in psychopathischer Form vor allem im Kreise der „Geltungsbedürftigen“ mit ihrer Tendenz „mehr zu scheinen als man ist“. Sie stellen einen erheblichen Kontingents unter den Betrügnern. Die „Gemütskalten“ führen in zahllosen Abstufungen bis zum sog. moralischen Irresein (moral insanity), das aber an sich die Zurechnungsfähigkeit nicht ausschließt. Biologisch ist in dieser Gruppe noch manches ungeklärt oder weiterer Aufklärung bedürftig. Die „Perversen“ endlich gründen sich auf Abartigkeit sowohl im Gebiete der Gefühls-einstellung wie der Triebrichtung. Dabei ist zwischen „Perversität“ des Verhaltens und der „Perversion“ des seelischen Zustandes zu unterscheiden. Für den echten „Perversen“ ist kennzeichnend: er hat „Gefallen an dem, was dem normalen Menschen mißfällt, und Mißfallen gegenüber dem, was dem normalen Menschen gefällt“. Perverse Empfinden ist auf forensischem Gebiet vor allem bedeutsam in sexueller Beziehung. Eine fast uferlose Literatur hat sich damit beschäftigt, es sei nur erinnert an das viel genannte Buch von v. Krafft-Ebing, Psycho-

¹ Krimlog. S. 178 ff., 180, 188–192.

pathia sexualis (16./17. Aufl. 1924). Die forensische Bedeutung dieser Fragen ist umfassend: in fetischistischen Diebstählen, exhibitionistischem Ärgernisgeben, im Mißbrauch von Kindern beim senilen Abbau, in homosexuellen Akten und Verführungen, bis hin zu den grauenvollen Taten des sadistischen Lustmörders.

3. *Kausale Typen* sind Merkmalskombinationen, deren Merkmale bestimmte ursächliche Beziehungen zueinander aufweisen.

Das vollkommenste und methodisch am strengsten durchgeführte System derartiger kausaler Persönlichkeitstypen ist in der Lehre von Kretschmer, Körperbau und Charakter (21./22. Aufl. 1955) gegeben. Kretschmer unterscheidet (wenn wir seine Lehre in möglichst vereinfachter Form wiedergeben) drei Körperbauformen: den pyknischen oder fettwüchsigen, den leptosomen oder schmalwüchsigen und den athletischen oder derbwüchsigen Habitus. Diesen drei Formen entsprechen nach ihm korrelationsstatistisch und im Sinne einer gegenseitigen Affinität auf der Seite des Temperaments und des Charakters das zylothyme Temperament mit seiner pathologischen Zuspitzung im manisch-depressiven Irresein, das schizothyme Temperament mit seiner pathologischen Zuspitzung im schizophrenen Irresein und das visköse Temperament mit näheren Beziehungen zur Krankheitsform der Epilepsie. Für diese körperlich-seelische Korrelation (Entsprechung) dürfen wir gemeinsame biochemische (endokrine u. ähnl.) Ursachen vermuten, also „besonders wichtige, den ganzen Organismus samt der Psyche konstituierende und tragende zentrale Steuerungen“.¹ So ergeben sich als konstitutionsbiologische Typen der pyknisch-zyklothyme, der leptosom-schizothyme und der athletisch-visköse Mensch.²

Die kriminologische Auswertung dieser Körperbau-Charaktertypen an Hand eines reichen Erfahrungsmaterials ist schon

¹ Kretschmer, Kpb. u. Char. S. 397; über „regionale, primär keimplasmatische“ neben den zentral „vegetativ-endokrinen“ Steuerungen siehe dort S. 398. Vgl. auch die Mitteilung von Seelig, Kriminologie (1951) S. 134 Anm. 43 über das „epileptothyme Temperament“ in der französischen und russischen Literatur.

² Kurze zusammenfassende Schilderung dieser drei Typen nach der körperlichen und seelischen Seite in Krimlog. S. 173/74.

von verschiedenen Seiten unternommen worden (Viernstein, Michel, v. Rohden, Böhmer, Schwab u. a.).¹ Besonders aufschlußreich ist die Untersuchung von Schwab, *MonKrimBiol.* XXXII S. 213–236 (1941) an 3052 Gefangenen des Zuchthauses Ludwigsburg (Württemberg). Dabei ist bemerkenswert, wo der einzelne kriminell wird, der durchschnittlich frühe Beginn der Kriminalität beim Leptosomen gegenüber dem späten Beginn der Kriminalität beim Pykniker; da Gewohnheitsverbrechertum im allgemeinen frühen Beginn der Verbrecherlaufbahn und hohe Rückfälligkeit voraussetzt, ergibt sich damit eine erstaunlich geringe Beteiligung des Pyknikers an den Gewohnheitsverbrechen. Auch für die Verteilung auf die einzelnen Deliktgruppen ist die Konstitution wichtig: Athletiker neigen ihrer Natur nach zu Gewaltverbrechen aller Art, insbesondere auch zu gewalt-samen Sittlichkeitsverbrechen; Leptosomen stellen ein großes Kontingent zum Diebstahl; die Pykniker sind im Zusammenhang mit ihrer geistigen Wendigkeit relativ beim Betrug besonders beteiligt. Bedeutsam ist aber die Konstitutionslehre vor allem für das „Wie“ der Kriminalität, also für die Erkenntnis der feineren Züge in der Art der Verbrechensbegehung, das Herausarbeiten des eigenartigen Stils des einzelnen Verbrechens und für „die subtile Aufdeckung der psychologischen und soziologischen Einzelfaktoren der Tat“.

Von besonderem Interesse für unser ganzes Thema sind die methodischen Voraussetzungen bei der kausalen Typengruppe. Kretschmer selbst hat sich in der neuesten Auflage (1955) seines Hauptwerks im allgemeinen und über den „Konstitutionstypus als naturwissenschaftliches und erkenntnistheoretisches Problem“ eingehend und ausführlich ausgesprochen. In der lebenden Natur, so heißt es bei ihm, sind fließende Übergänge die Regel. Aber es heben sich an ganz bestimmten Stellen Gruppierungen heraus, die uns zunächst immer wieder anschaulich begegnen und auffallen. „Fassen wir sie exakt an, so erkennen wir, daß wir hier Schnittpunkte häufiger zusammen vorkommender Merkmalsgruppen, korrelative Konzentrate, getroffen haben“. Wesentlich sind die Gruppenkorrelationen; nur diese füh-

¹ Näheres Krimlog. S. 175–178.

ren auf die inneren Zusammenhänge. Ein Typus im naturwissenschaftlichen Sinn ist immer etwas streng Empirisches, begrifflich Klares und Präzises. Er findet sich nur an ganz bestimmten Stellen des Gesamtmaterials und kann niemals irgendwo willkürlich hineingesehen werden. Jeder echte Typus beruht auf empirischer Forschungsarbeit und läßt sich deshalb nur langsam schrittweise gewinnen. Hinter den Korrelationen liegen die Naturgesetze verborgen; und weil echte Korrelationen echte Kausalitäten hinter sich haben, deshalb erforschen wir sie (S. VII-IX). Kretschmer spricht in diesem Zusammenhang von „anschaulicher Integration“ (S. 390), die aber ergänzend auch experimentell angegangen, gemessen und korrelationsstatistisch verrechnet werden müsse (S. 394). „Typenforschung“ im naturwissenschaftlichen Sinne beginnt nach ihm „erst dort, wo empirische Zusammenhänge und Korrelationen zwischen biologischen Merkmalsgruppen nachgewiesen werden, die man vorher nicht kannte oder nicht beweisen konnte“ (S. 396). Entscheidend für die Erforschung innerer Zusammenhänge aber sind nicht die Einzelkorrelationen, sondern die Gruppenkorrelationen. Deshalb haben auch in der Konstitutionsbiologie Körperbautypen, die rein morphologisch, oder charakterologische Typen, die rein psychologisch gewonnen sind, viel weniger Zuverlässigkeit und Beweiskraft; was innerlich zusammen gehört, tritt durch Gruppenkorrelation zwischen körperlichen und psychischen Syndromen oder zwischen morphologischen und vegetativ funktionellen Syndromen viel klarer hervor (S. 400).

Der Hinweis auf das Vorhandensein „kausaler Typen“ in der Persönlichkeitsforschung führt uns zu tieferen und grundsätzlicheren erkenntnistheoretischen Fragen, nämlich zu der Frage nach der Bedeutung des kausalen Faktors im seelischen Leben. Sie ist letzthin identisch mit der Frage nach der menschlichen Willensfreiheit, mit der sich unser Vortrag vom 9. Dezember 1944 vor der Philosophisch-historischen Klasse beschäftigt hat.¹ Daß auch das seelische (psychische) Leben des Menschen dem Kausalprinzip unterliegt, also entsprechende

¹ Mezger, Über Willensfreiheit (1947). Sitzungsberichte der Philosoph.-histor. Klasse Jahrgang 1944/46 Heft. 9.

eigene „Ursachen“ hat, und daß damit alle psychologische und charakterologische Forschung immer wieder eine ihrer wesentlichen Aufgaben in dem Forschen nach Ursachen und Beweggründen findet, unterliegt an sich keinem Zweifel (Willensfreiheit S. 4). Die Frage ist nur die (S. 3), ob der einzelne menschliche Willensakt durch das, was ihm (innerlich und äußerlich) vorhergeht, im Sinne des „Determinismus“ eindeutig und ausschließlich in seinem Daß und Wie bestimmt wird, so daß von vornherein für irgendwelchen (sei es auch nur beschränkten) „Indeterminismus“ keinerlei Möglichkeit mehr offen bleibt.

Die Kategorientafel von Kant,¹ auf die wir hier verwiesen werden und die nicht etwa nur die psychologischen, sondern die logischen (rationalen) Voraussetzungen der Erkenntnis festzustellen sucht, nennt unter den Relationen besonders die „Kausalität“ (S. 96). Sie meint damit „die Regel, daß in dem, was vorhergeht, die Bedingung anzutreffen sei, unter welcher die Begebenheit jederzeit (d. i. notwendiger Weise) folgt“ (189). Kant hat dies² noch deutlicher und anschaulicher und damit unmißverständlicher ausgesprochen, wenn er sagt: „Wenn es für uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart, so wie sie sich durch innere sowohl als äußere Handlungen zeigt, so tiefe Einsicht zu haben, daß jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, imgleichen alle auf diese wirkende äußere Veranlassungen, man eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit, so wie eine Mond- oder Sonnenfinsternis, ausrechnen könnte.“

Wir glauben nicht an solche Möglichkeit. Sie würde der Eigenart des seelisch-geistigen Lebens des Menschen nicht gerecht. Die „Kategorien“ des Denkens gelten in Wahrheit nicht rein a priori, sondern sie sind auch von ihrem „Gegenstand“ abhängig, sie sind, wie wir mit Nicolai Hartmann annehmen, „gegenstandsgebunden“ (Willensf. S. 21). Das Postulat einer eindeutigen Festlegung des Geschehens durch das „Vorhergehende“, wie es in den genannten Stellen zum Ausdruck kommt,

¹ a. a. O. S. 9 ff. mit Kant, „Kritik der reinen Vernunft“, Reclam-Ausgabe, 2. Aufl. 1878, S. 180/96.

² Mezger, KrimPol. S. 199–203 und die genaueren Zitate dort S. 200.

kann im Seelischen nicht festgehalten werden. Wir haben deshalb (S. 13 mit S. 10 und S. 14) neben die Kausalität als selbständige Kategorie die der „Spontaneität“ gestellt und sehen im Bereiche des seelisch-geistigen Lebens im Teleologisch-Schöpferischen nicht nur ein regulatives, sondern auch ein „konstitutives“ Prinzip. Die Kategorientafel von Kant bezieht sich auf das mathematisch-physikalische Weltbild und ist aus diesem für dieses gewonnen. Wenn aber heute schon im Gebiete der Mikrophysik gegenüber der klassischen Makrophysik die Kategorie der reinen Kausalität als ausschließliche Kategorie des Erkennens zweifelhaft geworden ist und sich als unzureichend erwiesen hat (S. 15 ff.), so muß dies umso mehr zugunsten der Anerkennung eines spontanen Geschehens an der Grenze der körperlichen und seelischen Vorgänge gelten. Die Fiktion des „Laplace'schen Geistes“, nach dem die Welt nur ein ungeheures System von Massenpunkten sein würde (a. a. O. S. 18), ist eben nichts anderes als eine Fiktion; sie entspricht nicht der „Wirklichkeit“, sie ist, wenn man dies in ihr sehen will, höchstens eine „einschmeichelnde Mär“.

Daß „für uns“ (d. h. psychologisch) die restlose „Einsicht“ in alle Präzedenzen eines menschlichen Verhaltens unmöglich ist, also eine erschöpfende „kausale“ Erklärung schon daran scheitert, bezweifelt niemand. Aber wir müssen darüber hinaus feststellen, daß in einer solchen Forderung rein kausaler Erklärung des seelischen Geschehens auch schon erkenntnistheoretisch und logisch eine Unmöglichkeit liegen würde. Die zeitbedingten Ursachen und Triebfedern und die „nicht unter Zeitbedingen“ stehenden Sinnzusammenhänge, die menschliches Verhalten mitbestimmen (KrimPol. 1944 S. 200), sind logisch inkommensurable Größen und schon deshalb ist ein „Ausrechnen“ jenes Verhaltens nicht möglich. Die Beweiskraft des erkenntnistheoretischen Determinismus ist damit in Frage gestellt.

Für die kriminologische Persönlichkeitsforschung ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen: wir werden auch in der Kriminologie jede Möglichkeit, „kausale Seinstypen“ zu gewinnen, lebhaft begrüßen und sorgfältig verwerten. Aber sie können – schon aus methodischen Gründen – nicht den einzig

möglichen Forschungstypus bilden. Die phänomenologischen (1) und die strukturellen (2) Seinstypen behalten neben den kausalen ihre selbständige, eigene Bedeutung. Kriminologisch stehen dabei die „strukturellen“ Typen besonders im Vordergrund; auf ihrer Grundlage läßt sich vornehmlich das von v. Neureiter (Krimlog. S. 150) gestellte Programm ausgestalten: „die Persönlichkeitstypen zu finden, denen bestimmte Behandlungstypen zugeordnet werden können, also die Korrelation zwischen Persönlichkeit und strafrechtlicher Behandlung herzustellen“.

III. Wir haben uns zuletzt noch mit dem *individuellen Typus* zu befassen. Er bedeutet eine Merkmalskombination, die einmalig und auf den einzelnen beschränkt und ihm eigen ist.

Dieser Begriff scheint ein Widerspruch in sich zu sein. Denn wie soll das Individuelle und Besondere, das Einmalige und Einzigartige einen „Typus“ abgeben können? Dieser vermeintliche methodische Widerspruch, dieses eigenartige logische Paradoxon fordert eine Erklärung.

In den „Orphischen Urworten“ sagt Goethe:¹

„Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
Die Sonne stand zum Gruße der Planeten,
Bist alsobald und fort und fort gediehen
Nach dem Gesetz, wonach du angetreten.
So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen. . . .
Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.“

„Geprägte Form, die lebend sich entwickelt“: mit diesen Worten wird in prägnantester Form genau das bezeichnet, was wir hier als „Typus“ meinen. Und doch heben jene Verse ein durchaus einmaliges, historisches, individuelles Geschehen und Sein hervor: wie damals, „an dem Tag, der dich der Welt verliehen“, in ihrer geschichtlichen Einmaligkeit „die Sonne stand zum Gruße der Planeten“ und so das „Gesetz, wo-

¹ Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe von Cotta, 1902, Band 2 S. 252.

nach du angetreten“, bestimmt hat, so bist du „alsobald und fort und fort gediehen“ und ist dein „Typus“, deine „geprägte Form“, ein für allemal begründet worden.

Wir sagten schon: das Paradoxe, das uns in diesen Worten entgegentritt, bedarf einer „Erklärung“. Sie ist in den Versen selbst schon angedeutet, wenn es heißt: „und keine Zeit und keine Macht zerstückelt“ diese geprägte Form. Damit ist das innere Wesen des hier in Frage stehenden Typus genauer umschrieben. Sein Wesen liegt in der Untrennbarkeit der einzelnen „Stücke“, in der unlösbaren Verbundenheit der einzelnen Teile. Der „Typus“ würde aufhören, sobald diese feste Verbindung gelöst, „zerstückelt“ würde. Durch sie und durch sie allein ist die weitere typische Entwicklung gewährleistet. Anders ausgedrückt: das Kennzeichen des Typus liegt hier nicht in seinen einzelnen Merkmalen als solchen, sondern in der Festigkeit der Merkmals-Verbindung, in der konkret gegebenen Merkmals-Kombination.

Auch die kriminologische Literatur hat sich mit diesen Gedanken beschäftigt. Die bekannte Schrift von J. Lange, Verbrechen als Schicksal (1929) spricht S. 95 ausdrücklich von dem „Gesetz, nach dem wir angetreten“. Aus diesem Gesetz wird – so ist es offenbar dort gemeint – das Verbrechen für den einzelnen zum (zwingend determinierten) „Schicksal“. Dieser Schluß wäre freilich voreilig. Festgelegt ist nur die „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“. Wie diese Entwicklung sich vollzieht, ob nach ausschließlichen Grundsätzen der „Kausalität“ oder zugleich nach denen der „Spontaneität“, das ist oben (II. 3) schon zur Erörterung gestellt und beantwortet worden. Wir verweisen auf das dort Gesagte. Es ist auch hier im Rahmen des „individuellen“ Typs maßgebend.

Im übrigen besitzt dieser „individuelle Typ“ für die Kriminologie weitreichende theoretische und praktische Bedeutung.¹ Die biologische Existenz eines Individuums ist stets ein dynamisches Gebilde. Das gilt insbesondere auch für das kriminelle Verhalten des Individuums. Hierbei bestätigt die Erfahrung immer wieder von neuem die außerordentlich hohe Bedeutung der

¹ Siehe dazu KrimPol. S. 173, 175–176.

Anlage-Kombination gerade für die Kriminalität. Es ist bei ihr, wie im Leben überhaupt: für Schicksal und Wert eines Menschen ist sehr oft von geringerer Wichtigkeit, welche einzelnen Anlagen, also welche Anlage-Komponenten überhaupt vorhanden sind, als wie sie sich mit anderen Anlage-Komponenten, die ihnen die Waagschale halten, im einzelnen mischen und „kombinieren“. Denn es handelt sich bei der Kriminalität als einer sozialen Verhaltensweise um die Resultante im Parallelogramm der seelischen Kräfte und diese Resultante gewinnt eine sehr verschiedene Richtung, je nachdem sich zu einer feststehenden Komponente diese oder jene andere Komponente zugesellt. Für das Glück des Lebens kommt es sehr häufig viel weniger darauf an, welche einzelnen Charakterzüge der einzelne im Mosaik seiner Persönlichkeit aufweist, als darauf, daß sie sich in einer gegenseitigen glücklichen Mischung befinden. Die Anlage-Kombinatorik entscheidet auch für die Auswirkung oder Nichtauswirkung krimineller Charakter-Komponenten. Müller-Heß erzählt von einem Fall eines Sexualpsychopathen, dessen Anlage Verirrungen und Perversionen so mannigfacher und sozialgefährlicher Art enthalten hat, daß er zum schwersten Sittlichkeitsverbrecher geradezu als prädestiniert erschien; wenn er trotzdem ein solcher Verbrecher nicht geworden ist, sich vielmehr straffrei gehalten hat, so hatte er dies nicht etwa besonders starken moralischen Gegenhemmungen zu verdanken, sondern vielmehr allein der Tatsache, daß sich mit jenen perversen Anlagen ein völlig träges nud energieloses Wesen mischte. Er war einfach zu faul zum aktiven Verbrecher.

Dazu kommt noch ein weiteres. Das Verbrechen ist nicht nur das Produkt aus manifester Anlage und Umgebung, aus endogenen und situativen Momenten, sondern gar manche Anlage wird selbst erst durch äußere Umstände aktiviert und damit erst in Wirkung gesetzt. Deshalb kann es für das Gesamtgeschehen von entscheidender Bedeutung sein, welche vielleicht noch latenten Anlagen neben den ohnehin manifesten im Mosaik der Persönlichkeit schlummern, aber jederzeit geweckt werden können. Das „Gesetz, wonach wir angetreten“, ist also oft ein zunächst noch verborgenes, das sich erst „dynamisch“ in der Auswirkung bestimmter Kräfte manifestiert. Auch hier zeigt sich das Sein erst

im aktuellen kriminellen „Verhalten“. Erst dynamisch formt sich so alle Kriminalität aus Verhalten und Sein zur Wirklichkeit.¹

ABKÜRZUNGEN UND LITERATURHINWEISE

(Weitere Hinweise im Text selbst)

Engisch, Abh. Heidelberg 1953: Engisch, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1953. 1. Abhandlung (1953; 294 Seiten).

Krimbiol. Ggwfrgn: Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, herausgegeben von Edmund Mezger und Ernst Seelig, Heft 1: Vorträge bei der VII. Tagung der kriminalbiologischen Gesellschaft am 28. und 29. Mai 1953 in München. Heft 2: Vorträge bei der VIII. Tagung der Gesellschaft vom 27. bis 29. September 1954 in Graz. 1955. Verlag F. Enke, Stuttgart.

Kretschmer, Kpb. u. Char.: Kretschmer, Körperbau und Charakter. 21./22. Auflage 1955.

Seelig, Kriminologie: Seelig, Lehrbuch der Kriminologie. 1951. 2. Aufl. 1951. Bespr. in ZStrW 66, 292.

— Journal: Seelig, Das Typenproblem in der Kriminologie. Journal für Psychologie und Neurologie Bd. 42 S. 515 (1931). Neu abgedruckt in Seelig-Weindler S. 2 ff.

Seelig-Weindler: Seelig-Weindler, Die Typen der Kriminellen. 1949.

¹ Zur Frage der latenten Kriminalität siehe näher: KrimPol. (1944) S. 169 und Krimlog. (1951) S. 225 Anm. 1. Das von Wulffen, Kriminalpsychologie (1926) S. 167 mitgeteilte Wort Goethes: „Wenn ich von den erwähnten verschiedensten Verbrechen in den Tageszeitungen lese, so habe ich die Empfindung, daß ich fähig wäre, ein jegliches davon selbst zu begehen“, wird auch sonst in dieser oder jener Form zitiert, ohne daß aber eine genauere Quelle angegeben würde. So in verändertem Wortlaut von H. Grimm, Das Leben Goethes (zuerst 1876, spätere verkürzte Neubearbeitung 1939) S. 477. Weitere (vergebliche) Nachforschungen nach dem Ursprung des Wortes bei: Wulffen, Sexualspiegel (1928) S. 62–64. In: „Maximen und Reflexionen“ (Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe von Cotta, 1902, Bd. 4 S. 212, siehe dazu auch S. 346) steht, was jene Autoren vielleicht im Auge haben: „Man darf nur alt werden, um milder zu sein; ich sehe keinen Fehler begehen, den ich nicht auch begangen hätte.“

- Mezger, Strafr. I: Mezger, Strafrecht I. Allgemeiner Teil. 5. Aufl. (1954).
- Strafr. II: Mezger, Strafrecht II. Besonderer Teil. 4. Aufl. (1954).
- Kriminalpolitik oder „KrimPol.“: Mezger, Kriminalpolitik und ihre kriminologischen Grundlagen. 3. Aufl. 1944.
- Kriminologie oder „Krimlog.“: Mezger, Kriminologie. 1951.
- Exner, Kriminologie: Exner, Kriminologie. 3. Aufl. 1949.
- Schneider, Psychopath. Persönl.: Kurt Schneider, Die psychopathischen Persönlichkeiten. 6. Aufl. 1943. Davon unveränderte 7. Aufl. und 8. Aufl. (1946) und (veränderte) 9. Aufl. (1950).
- Festschr.: „Arbeiten zur Psychiatrie, Neurologie und ihren Grenzgebieten“. Festschrift für Kurt Schneider, herausgegeben von H. Kranz (1947).